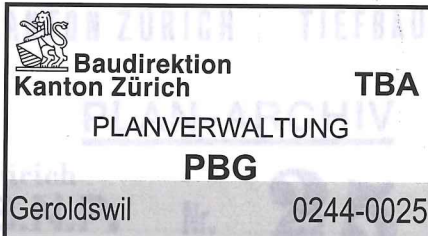


Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons

Sitzung vom 24. Januar 1973



Geroldswil

376. Baulinien. Am 10. Oktober 1972 ersuchte der Gemeinderat Geroldswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Juli 1972 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Höhenstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Geroldswil vom 24. Juli 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Höhenstrasse III. Kl. bei der Einmündung in die Chratzstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Geroldswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Geroldswil unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Januar 1973.

Vor dem Regierungsrat,

Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr J. Schläpfer